

Energie- statt Mehrwertsteuer

Von Markus Stadler

Sind wir ehrlich: Eigentlich wissen wir, dass unsere Erde und ihre Möglichkeiten begrenzt sind, dass wir häufig natürliche Ressourcen verschleudern, mit den Bodenschätzen, dem landwirtschaftlich nutzbaren Boden, mit Wasser, Luft und Stille nicht immer haushälterisch umgehen. In einer auf Geld ausgerichteten Gesellschaft heisst der Grund: der Markt gibt den Preis der genutzten Güter nicht richtig wieder, der Preis ist zu tief. Einen grossen Anteil an diesem Verschwendungsprozess hat dabei der Energiepreis.

Wir können zwar Gebäudehüllen subventionieren oder ökologisch begründete Steuerabzüge zulassen, was seine Richtigkeit haben mag. Administrativ einfacher zu handhaben und nachhaltiger wirksam wäre aber eine Verteuerung des Energieverbrauchs.

Die Grünliberalen sammeln ab nächstem Sommer Unterschriften für eine eidgenössische Volksinitiative, die im Wesentlichen die Mehrwertsteuer abschaffen und gleichzeitig haushaltsneutral eine Steuer auf dem Verbrauch von nicht erneuerbaren Energien erheben will. Dieser Steuerwechsel soll dazu beitragen, der Bedrohung durch den Klimawandel entgegenzutreten, die sich daraus ergebenden Chancen für den Denk- und Werkplatz Schweiz wahrzunehmen und die Stromversorgung konsequent auf Energieeffizienz und erneuerbare Energien auszurichten. Dadurch sollen ökologischeres Verhalten und langfristige Wettbewerbsvorteile für die Schweizer Wirtschaft geschaffen werden.

Denn die beabsichtigte Energiesteuer führt zu einer Erhöhung des Preises der nicht erneuerbaren Energien und löst somit einen Anreiz zum Energiesparen aus. Er führt dazu, dass wir bei neuen Investitionen (Autos, Geräte, Anlagen, Gebäude) der Energieeffizienz einen viel höheren Stellenwert als heute beimessen.

Die Kernelemente der glp-Initiative sind die folgenden:

- Der Bund erhebt bei der Einfuhr und der inländischen Produktion von nicht erneuerbaren Energien eine Steuer. Solche Energieträger sind u.a. Erdöl oder Uran.
- Die Steuer wird pro kWh Primärenergie bemessen.
- Der Steuersatz ist so festzulegen, dass der gesamte Steuerertrag (nach Befreiungen und Rückerstattungen) 3.84% des Bruttoinlandproduktes beträgt. Damit entspricht der Ertrag der Energiesteuer genau demjenigen der durch sie ersetzten Mehrwertsteuer 2011 mit einem Steuersatz von 7.6% (8% sind befristet bis 2017).
- Der Steuersatz zur Erreichung des angestrebten vorgegebenen Finanzertrages ist regelmässig anzupassen bzw. zu erhöhen.
- Es wird Übergangs- und Ausnahmeregelungen brauchen. U.a. ist bei Unternehmen mit deutlich überdurchschnittlichem Energieverbrauch für eine zu bestimmende Zeit eine teilweise Rückerstattung der Steuer vorzusehen.
- Die Energiesteuer soll durch die Zollverwaltung bei den Importeuren von Energie, d.h. bei einigen wenigen Tausend, erhoben werden.
- Gleichzeitig mit der Einführung der Energiesteuer wird die Mehrwertsteuer (bei hunderttausenden von Unternehmungen) abgeschafft.

Wer besonders profitiert von diesem Systemwechsel sind Konsumenten und Unternehmen, die sich nachhaltig verhalten und vermehrt auf Energieeffizienz und erneuerbare Energie setzen.

Weil die neue Steuer Anreize schaffen wird, die u.a. das Angebot an Autos mit geringem Benzinverbrauch erhöhen, wird das Berggebiet fair behandelt. Die Steuer wird die Attraktivität der Wasser-, Wind- und Solarstromproduktion in den Gebirgskantonen steigern, da Strom aus erneuerbarer Quelle steuerfrei ist. Dies schafft Voraussetzungen für höhere Einnahmen aus Wasserzinsen. Für viele - auch Urner - KMU fällt die administrativ aufwändige Pflicht, Mehrwertsteuer abzurechnen und zu bezahlen, weg.

17.1.2011

Erschienen im Januar 2011 in NUZ